

FÖRDERGRUNDSÄTZE FÜR DIE STIPENDIENVERGABE

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Stipendium der Reiner Lemoine-Stiftung interessieren. Nachfolgend finden Sie die Fördergrundsätze der Stiftung:

Allgemeines: Das Stipendium der Reiner Lemoine-Stiftung ist ausschließlich ein Promotionsstipendium. Der/ die Stipendiat/-in muss die Anforderungen der Hochschule bzw. deren Promotionsordnung erfüllen. Die Promotionsthemen müssen sich an den Zielen des Stipendiums und dem Stiftungszweck orientieren.

Die Stiftung hat für 2018 die folgenden Förderschwerpunkte gesetzt:

Dekarbonisierung des Wärmesektors

- Sektorkopplung / Power-to-X (gas liquid, heat)

Daneben fördert die Stiftung die folgenden Themenbereiche:

- Mobilität mit erneuerbaren Energien
- Off-Grid-Systems

Mit der Festlegung auf diese Förderschwerpunkte möchte die Stiftung einen Fokus auf die derzeitigen besonderen Herausforderungen der Energiewende im nationalen wie im internationalen Kontext legen.

Die Festlegung der Förderschwerpunkte bedeutet nicht, dass die Stiftung ausschließlich Promotionsthemen aus diesen Bereichen fördert.

Bewerbung: Bewerbungen für das Stipendium müssen mit dem online zur Verfügung gestellten Antragsformular postalisch **und** per e-mail eingereicht werden.

Dem Antrag beizufügen sind

- das letzte Hochschulzeugnis
- ein Anschreiben, das Ihre Motivation für die Bewerbung und den Bezug Ihrer Forschung zur Zielsetzung der Stiftung darlegt
- ein ausführliches Exposé zu Ihrem Forschungsvorhaben
- ein Gutachten des/ der betreuenden Hochschullehrers/ Hochschullehrerin zu Ihrem Forschungsthema und zu Ihrer Person.

Ihre Unterlagen reichen Sie bitte bis zum 30. Juni ein. Aus dem Kreis der Bewerber/ -innen werden die ausgewählt, die in die engere Wahl kommen. Im Rahmen eines Gesprächs findet dann die abschließende Auswahl der Promovenden/ -innen statt. Zu diesem abschließenden Auswahlverfahren wird September / Oktober nach Berlin eingeladen.

Stipendiendauer: Prinzipiell kann das Stipendium für die Dauer von **maximal** drei Jahren gewährt werden, wobei sich die Zusage zunächst auf ein Jahr bezieht; bei bestandener Leistungskontrolle fördert die Stiftung bis zum Abschluss der Promotion, längstens jedoch für weitere zwei Jahre.

Leistungskontrolle: Die Stipendiaten/-innen verpflichten sich, im ersten Jahr der Förderung – i. d. R. im September/ Oktober – den Stand der Forschungsergebnisse vor dem Kuratorium und dem Vorstand der Reiner Lemoine-Stiftung zu präsentieren.

Neben der Präsentation von ca. 20 Minuten ist eine schriftliche Kurzfassung vorzulegen.

In den darauf folgenden Jahren werden von den Stipendiaten/-innen Poster und Abstracts zum Fortschritt ihrer Arbeit gefertigt und auf dem jährlichen Stipendiatentag persönlich vorgestellt.

Darüber hinaus verpflichten sich die Stipendiaten/-innen, im ersten und zweiten Jahr der Förderung **unaufgefordert** eine Stellungnahme des betreuenden Professors zum Stand der Arbeit beizubringen.

Die Stipendiaten/-innen verpflichten sich – auch nach Ablauf der Förderung – der Stiftung gegenüber den erfolgreichen Abschluss der Promotion anzuzeigen und die Ergebnisse der Arbeit in einem 30-minütigen Vortrag entweder beim nächsten Stipendiatentag oder im Rahmen einer vom Reiner Lemoine Institut (RLI) begründeten wissenschaftlichen Tagung vorzutragen.

Stipendiensatz: Der gewährte Promotions-Stipendiensatz der Reiner LemoineStiftung beträgt höchstens 1.600,00 € pro Monat.

Sachaufwendungen, Reisekosten, Auslandszuschläge, Fahrtkostenzuschüsse für Auslandsaufenthalte, Umzugskosten, Publikationskosten etc. werden grundsätzlich **nicht** übernommen.

Die Stipendiensätze, die die RLS gewährt, sind abhängig von weiteren Einnahmen, die der Stipendiat offenzulegen hat.

Mindernde Einnahmen können sein:

- Anderweitige Stipendien
- Co- Finanzierung aus der Industrie
- Sonstige Einnahmen

Co-Finanzierungen aus der Industrie, erhöhen aber – in Abhängigkeit von der Beurteilung des Co-Financiers seitens des Kuratoriums – die Chance auf eine Bewilligung.

Bei der Vergabe des Stipendiums wird folgender Aspekt gesondert berücksichtigt: Ein außeruniversitäres Forschungsinstitut, an dem der Stipendiat die Forschungsarbeit für seine Promotion durchführt, leistet einen Eigenkostenbeitrag i.H. von 500,00 € pro Monat für die Dauer der Förderung in Form eines Anstellungsvertrags für den Stipendiaten, so dass sich die Zuwendung der Stiftung um diesen Betrag reduziert.

Kostenübernahmen durch Dritte wie Sachaufwendungen, Reisekosten oder Publikationskosten, die dem Förderzweck zuträglich sind, mindern den Stipendiensatz nicht.

Die Stipendienzahlungen sind gemäß § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei.

Durch die Stipendienzahlung wird zwischen der Reiner Lemoine-Stiftung und dem Stipendiaten kein Arbeits- oder Dienstverhältnis begründet. Sozialversicherungsbeiträge werden von der Stiftung nicht übernommen.

Zahlungsmodalität: Die Auszahlung erfolgt ausschließlich über die den/ die Stipendiaten/-innen betreuende Hochschule. Der/ die Stipendiat/ -in hat dafür Sorge zu tragen, dass die Hochschule für ihn/ sie ein Sonderkonto einrichtet, auf das die Stiftung die Stipendienzahlung überweisen kann.

Die Stipendienzahlung an die Hochschule wird in einer Summe für jeweils ein Jahr im Voraus überwiesen.

Vom monatlichen Stipendienbetrag werden regelmäßig 100,00 € angespart. Der Anspruch auf Auszahlung der Ansparrücklage ist gewahrt, wenn die von der Universität angenommene und verteidigte Dissertationsschrift als Druckexemplar und in Form eines pdf-Dokuments spätestens sechs Monate nach Ablauf der Förderung vom Stipendiaten der Stiftung zugestellt wurde. In vorher anzuzeigenden und zu begründenden Ausnahmefällen kann die Frist um sechs Monate auf insgesamt zwölf Monate erhöht werden. Die Auszahlung erfolgt nach Vorstellung des Promotionsergebnisses im Rahmen eines Vortrages wie o.a. im Jahr der fristgemäßen Fertigstellung der Promotionsschrift oder im Folgejahr.

Verpflichtungen des/ der Stipendiaten/-in: Der/ die Stipendiat/-in hat gegenüber der Reiner Lemoine-Stiftung anderweitige Stipendien, Förderungen oder sonstige Einnahmen während des Förderzeitraumes unaufgefordert offenzulegen.

Änderungen, die die Erreichbarkeit des/ der Stipendiaten/-in betreffen, sind der Stiftung **unverzüglich** mitzuteilen.

Der/ die Stipendiat/ -in verpflichtet sich, die Regeln guter wissenschaftlicher Arbeit einzuhalten (siehe „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“, WILEY-VCH Verlag), sich auf die Promotion zu konzentrieren, sich einer ersten Leistungskontrolle nach einem Jahr zu unterziehen, und der Veröffentlichung seiner Promotionsarbeit im Shaker-Verlag und als pdf-Dokument über die Homepage der Reiner LemoineStiftung zuzustimmen.

Der/ die Stipendiat/ -in erklärt sich einverstanden, dass die zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Daten von der Reiner Lemoine-Stiftung erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Der Veröffentlichung von Daten – wie die biografischen Angaben zur Person, die Darstellung des Promotionsthemas und der Promotionsarbeit – auf der Homepage der Reiner Lemoine-Stiftung stimmt er/ sie ausdrücklich zu.

Der/ die Stipendiat/ -in ist sich bewusst, dass die Stiftung bei Angabe falscher Daten oder bei Verletzung der Verpflichtungen die bereits gezahlten Beträge zurückfordern kann.

Auswahlverfahren/Auskunftsanspruch: Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht. Über Auswahl der Vergabe der Stipendien entscheidet die Reiner Lemoine-Stiftung nach freiem Ermessen. Ein Anspruch des abgelehnten Bewerbers auf Auskunft über den Inhalt der Auswahlentscheidung besteht nicht.